



Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von
Montag, 25. November 2024, 19.00 Uhr bis 21.10 Uhr, in der Aula Neuenhof

Vorsitz Martin Uebelhart, Gemeindeammann

Protokoll Jürg Müller, Gemeindeschreiber

Stimmenzähler Kurt Bianchi
Claudia Burger
Josef Emmenegger
Stephanie Mekik-Schilling
Verena Trinkler
Marco Voser

Presse / Medien Melanie Bär, Limmatwelle
Sibylle Egloff, Aargauer Zeitung
Peter Graf, Rundschau

Feststellung der Verhandlungsfähigkeit

Stimmberechtigte laut Register: 3'543

Beschlussesquorum: 1/5 709

Anwesende Stimmberechtigte: 336

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
25. November 2024

Gemeindeammann Martin Uebelhart eröffnet die Einwohnergemeindeversammlung um 19.00 Uhr und dankt allen für das Erscheinen.

Eintreten

Die Traktandenliste ist den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zusammen mit der Einladung zur heutigen Versammlung rechtzeitig zugestellt worden. Die Akten haben 14 Tage öffentlich aufgelegt. Die heutige Versammlung wurde ordnungsgemäss einberufen und ist daher verhandlungsfähig.

Allfällige Anträge sind mündlich zu formulieren und schriftlich abzugeben: Formulare liegen bereit oder können bei den Stimmzählenden angefordert werden. Sämtliche Voten sind unter Angabe des Vor- und Nachnamens unbedingt am Mikrofon abzugeben, dies vereinfacht die Protokollierung.

Beschlüsse einer Einwohnergemeindeversammlung sind dann rechtskräftig, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens 1/5 der Stimmberechtigten ausmacht. Die beschliessende Mehrheit beträgt heute 336 Stimmen. Die heutige Einwohnergemeindeversammlung ist nicht definitiv beschlussfähig. Sämtliche gefassten Beschlüsse unterstehen dem fakultativen Referendum, welches von 1/10 der Stimmberechtigten innert 30 Tagen nach Veröffentlichung im amtlichen Publikationsorgan ergriffen werden kann.

Die Traktandenliste enthält folgende Geschäfte:

Traktandenliste

1. Protokolle der Einwohnergemeindeversammlungen vom 17. Juni 2024 und 26. August 2024
2. Jahresrechnung 2023, Anpassung Rückstellung CHF 4 Mio. in Vorfinanzierung
3. Budget 2025 mit Steuerfussanpassung
4. Verschiedenes

Es werden keine Abänderungsanträge zur Traktandenliste gestellt.

Die Traktandenliste gilt als genehmigt.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
25. November 2024

Informationen des Gemeinderates aus den verschiedenen Ressorts

Gemeindeammann Martin Uebelhart gibt folgende Informationen ab:

Dorfstrasse

Der Kanton hat die Zustimmung gegeben, dass das Projekt, so wie es ausgeschaffen wurde, realisiert werden darf. Aktuell ist man an der Ausarbeitung der Bauausschreibung, weiter geht es in die Submissionen und in die Vergabe hinein. Wenn alles gut läuft, was beispielsweise aufgrund des Fachkräftemangels nicht sicher ist, könnte man im Spätherbst 2025 mit dem Bauen starten. Früher ist nicht zu erwarten.

Rüslerstrasse

Wie bereits erwähnt, wurde auch hier das Projekt ausgeschaffen. Der Gemeinderat hat inzwischen mit dem Staatswald über das Projekt und den Kostenteiler verhandelt und diese erstellt. Der Staatswald und der Gemeinderat sind sich einig, dass das Projekt vorwärts gehen soll. Der Kanton nimmt das Projekt ins Budget von 2026 ein. Mit dem privaten Eigentümer ist man sich über das Projekt und über den Kostenteiler einig. Die Einwohner- und die Ortsbürgergemeinde werden nächstes Jahr an der Sommergemeinde über das Projekt befinden, sodass dann im 2026, gemäss der Einstellung der Kosten des Kantons, das Projekt ausgeführt werden kann.

Härdli

Der Gemeinderat hat die Wortmeldungen und die Stimmungslage der Bevölkerung sehr ernst genommen. Aufgrund der gemachten Äusserungen an der Informationsveranstaltungen und Wortmeldungen an den Gemeindeversammlungen sowie schriftlich zugestellten Hinweisen und Anregungen hat der Gemeinderat beschlossen, das Projekt zu sistieren und all diese Punkte durch einen auf Baurechtsfragen spezialisierten Rechtsanwalt zu klären und die verschiedenen Optionen aufzuzeigen. Im Weiteren hat der Gemeinderat eine Marktwertanalyse in Auftrag gegeben mit dem Ziel, die erwarteten Baurechtszinsen mit verschiedenen Ueberbauungsvarianten zu ermitteln. Zudem wird auch die Zusammensetzung der verschiedenen Arbeitsgruppen geklärt, mit dem Ziel, die verschiedenen Anspruchsgruppen besser ins Projekt einzubinden. Die Marktanalyse und rechtliche Beurteilung des Fachanwaltes liegen dem Gemeinderat seit heute vor. Der Gemeinderat hat sich demnach noch nicht damit befassen können. Er wird sich jedoch in den nächsten Wochen intensiv dem Thema widmen. Entsprechende Informationen werden zum gegebenem Zeitpunkt kommuniziert.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
25. November 2024

Weihnachtskrippe

Leider gibt es dieses Jahr aufgrund verschiedener Gründe keine Weihnachtskrippe. Es ist jedoch vorgesehen, dass sie nächstes Jahr wieder aufgestellt wird. Erfreulich sind aber die Adventsfenster in Neuenhof, wodurch sich die Bevölkerung so auf die Weihnachtszeit einstimmen kann. Der Gemeinderat dankt an dieser Stelle allen, welche sich an dieser Aktion beteiligen.

Kantonale Asylunterkunft Webermühle

In Neuenhof gibt eine kantonale Unterkunft, welche an der Stockstrasse ist und demnächst abgerissen wird. Dort gibt es ein Bauprojekt, welches am Anrollen ist und es kann bald der Fall sein, dass die Unterkunft für die neue Überbauung abgerissen wird. Nichtsdestotrotz hat der neue Eigentümer von der Villa Ermitage, welcher dieses Land von der Gemeinde Neuenhof abgekauft hat, beim Kanton geäussert, dass er Land zur Verfügung stellen könnte, wo für ein paar Jahre etwas für die Flüchtlinge errichtet werden könnte. Der kantonale Sozialdienst, welcher in diesem Fall zuständig ist, und der Eigentümer, sind sich einig geworden, dass man diesbezüglich ein Projekt ausschaffen könnte. Die Kosten würden die zwei Parteien tragen. Die Gemeinde Neuenhof ist nur am Rande davon betroffen, beispielsweise durch das Ausstellen der Baubewilligung. Aktuell sieht es danach aus, dass der Regierungsrat das Projekt soweit genehmigt hat und den Kreditantrag an den Grossrat gestellt hat. Das Projekt sollte im Dezember im Grossrat verhandelt werden und anschliessend müsste die Baubewilligung bei der Gemeinde Neuenhof eingereicht werden, welche den gewohnten Baubewilligungsprozess durchlaufen muss.

Wenn alles gut läuft, ist es denkbar, dass die Containersiedlung im Sommer 2025 in Betrieb geht. Das Projekt würde schnell vorwärts gehen. Die Gemeinde hat das Interesse, dass dort so eine Containersiedlung entsteht. Grund dafür ist einerseits, dass die kantonale Unterkunft an der Stockstrasse demnächst wegfallen wird. Dadurch fehlen der Gemeinde Neuenhof Asylbewerbende, welche helfen, die Aufnahmepflicht, die jede Gemeinde hat, zu erfüllen. Wenn die Aufnahmepflicht nicht erfüllt werden kann, dann muss eine Ersatzabgabe geleistet werden - entweder im Asylverbund, sofern es dort noch genügend Leute hat, oder an den Kanton. Das können ganz beträchtliche Beträge sein. Aktuell ist es so, dass die Gemeinde Neuenhof genügend Asylbewerbende hat und diese in Verbände abgeben kann. Durch das Abgeben von Asylbewerbenden in Verbände erhält man von anderen Gemeinden aus dem Verbund entsprechend Geld dafür, was die Rechnung der Gemeinde Neuenhof auch entlastet. Vorgeesehen ist, dass Familien in diese Siedlung einziehen. Die Kinder, welche dort wohnen, sollen auch vor Ort beschult werden. Sie kommen nicht in die Schulanlage, damit nicht zusätzlicher Aufwand für die Schulverwaltung anfällt. Gesamthaft ist geplant, dass die Containersiedlung fünf Jahre in Betrieb ist, weil anschliessend der Investor seine Überbauung realisieren möchte. Fünf Jahre darum, weil das etwa der Planungszeitraum ist, welcher benötigt wird, um die Überbauung, die in der Webermühle entstehen soll, zu organisieren.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
25. November 2024

PV Anlage Schulhaus Schibler

Vizeammann Petra Kuster Gerny informiert, dass in den Strategiezielen 2040 im Bereich Klima und Energie der Gemeinderat Folgendes definiert hat: *«Wir betreiben eine nachhaltige und klimaneutrale Klimapolitik. Wir fördern Energieprojekte der Bevölkerung aktiv»*. Der Gemeinderat und die Werkkommission haben vereinbart, dass bei der ewn die «Photovoltaikanlagen» als zusätzlicher Geschäftsbereich aufgenommen werden soll. Der Fokus liegt dabei bei der Planung, dem Bau und dem Betreiben von Photovoltaikanlagen auf Infrastrukturobjekten von der Einwohner- und Ortsbürgergemeinde. In einer ersten Priorität prüfte man das Dach des Schulhauses Schibler. Eine Systemprüfung hat gezeigt, dass die Wirtschaftlichkeit voraussichtlich gegeben ist. Man rechnet mit einem jährlichen Ertrag von rund 243'000kWh, was einem Jahresbedarf von rund 50-60 Haushalten entspricht. Die ewn hat in seiner Langzeitplanung für die Erstellung dieser Anlage CHF 400'000 eingestellt.

Seniorentreff

Gemeinderat Daniel Burger teilt mit, dass in der Analyse Altersarbeit Neuenhof die Einführung eines Treffpunktes für Senioren empfohlen wurde. Auf Initiative von drei Seniorinnen und in Zusammenarbeit mit der Generationenarbeit der Gemeinde Neuenhof wurde am 15. Oktober 2024 der erste Treff durchgeführt. Der Peterskeller war mit 84 Teilnehmenden bis auf den letzten Platz gefüllt. Es wurden Ideen und Themen für weitere Treffs gesammelt und das neu gebildete Betriebsteam hat aus den Ideen ein abwechslungsreiches Programm zusammengestellt. Die Daten werden auf der Homepage der Gemeinde Neuenhof und in der Limmatwelle publiziert. Der nächste Treff findet am 26. November 2024, 14.00 Uhr, im Peterskeller statt und es werden Adventsgestecke gebastelt. Alle Personen über 60 Jahre sind herzlich eingeladen.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
25. November 2024

Traktandum 1
Protokolle der Einwohnergemeindeversammlungen vom 17. Juni 2024 und
26. August 2024

Bericht des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat die Protokolle der Einwohnergemeindeversammlungen vom 17. Juni 2024 und 26. August 2024 eingesehen und als in Ordnung befunden. Die Protokolle lagen mit den übrigen Versammlungsakten während der Auflagefrist in der Gemeindekanzlei auf. Sie können jederzeit auch auf der Webseite der Gemeinde (www.neuenhof.ch) abgerufen werden.

Die Prüfung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung obliegt gemäss Art. 8 lit. d) der Gemeindeordnung der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof.

Dem Prüfungsbericht der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof, welcher während der Aktenauflage aufliegt, kann entnommen werden, dass die Protokolle korrekt und vollständig abgefasst ist und der Inhalt mit dem Verlauf der Versammlung übereinstimmt. Die Kommission beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, die Protokolle zu genehmigen.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Antrag

Die Protokolle der Einwohnergemeindeversammlungen vom 17. Juni 2024 und 26. August 2024 seien zu genehmigen.

Abstimmung und Beschluss

Der Antrag wird mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimmen angenommen.

Gemeindeammann Martin Uebelhart bedankt sich bei **Gemeindeschreiber Jürg Müller** und dem Team der **Gemeindekanzlei** für das Verfassen des Protokolls.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
25. November 2024

Traktandum 2
Jahresrechnung 2023,
Anpassung Rückstellung CHF 4 Mio. in Vorfinanzierung

Bericht des Gemeinderates

Das Wichtigste in Kürze

Die Gemeinde Neuenhof hat aus dem Verkauf der Liegenschaft Villa Ermitage einen Buchgewinn erzielt. Von diesem wurden im Jahre 2023 CHF 4 Mio. in eine Rückstellung für die Planung und künftige Erschliessung von Bauprojekten eingelegt. Da es sich bei der zurückgestellten Summe um künftige Ausgaben handelt, entspricht dies nicht einer Rückstellung, sondern einer Vorfinanzierung für die Folgekosten von bekannten aber noch zu wenig genau bezifferbarer Projekte. Die Rückstellung (Fremdkapital) ist somit aufzulösen und in eine Vorfinanzierung (Eigenkapital) umzuwandeln und einzulegen. Diese Wandelung ist von der Einwohnergemeindeversammlung zu beschliessen. Im Weiteren hat die Einwohnergemeindeversammlung alsdann auch zu einem späteren Zeitpunkt über die konkrete Verwendung des Geldes zu befinden.

Zweck einer Vorfinanzierung

Der Kanton Aargau hat es mit der Einführung der Rechnungslegung HRM2 den Gemeinden überlassen, Vorfinanzierungen für grössere geplante Projekte zu bilden. Dies, da Gemeinden verpflichtet sind, die öffentliche Aufgabenerfüllung zu gewährleisten und somit vielfach finanziellen Belastungen unterworfen sind, welche sie nicht selbst bestimmen konnten. Mit einer Vorfinanzierung können die Folgen aus gewichtigen Investitionsprojekten und somit die entstehenden langjährigen, planmässigen Abschreibungen gemindert werden. Dies auch im Sinne einer Minderung der Belastung, welche an die künftige Generation weitergegeben wird.

Vorschriften und Bestimmungen

Für die Bildung von Vorfinanzierungen bestehen nachfolgende gesetzliche Vorgaben.

- Vorfinanzierungen sind der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung zu unterbreiten.*
- Der Höchstbetrag der Vorfinanzierung ist im Antrag festzulegen. Der Umfang im Rahmen des Ertragsüberschusses ist der Anforderung des maximalen Betrags gleichzustellen.*

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
25. November 2024

- Vorfinanzierungen werden gebildet für ein konkretes Investitionsprojekt, welches im AFP aufgeführt ist oder Gegenstand einer Vorstudie oder Absichtserklärung ist und damit der Kreditantrag für die Ausführung des Projekts somit noch nicht vorliegt.
- Die Summe ist für die planmässigen Abschreibungen über die gesamte Nutzungsdauer zu verwenden.

Der vorliegende Antrag erfüllt die oben erwähnten Bestimmungen.

Künftige Verwendung der Vorfinanzierung

Die Vorfinanzierung ist derzeit für folgende 4 Projekte vorgesehen:

a)	Erschliessung Webermühle/Damsau	CHF 1,0 Mio.
b)	Sanierung Rüslerstrasse	CHF 1,0 Mio.
c)	Hochwasserschutzplanung und Umsetzung Tal	CHF 1,5 Mio.
d)	Sanierung Werkhof	CHF 0,5 Mio.

Die erforderlichen Verpflichtungskredite für die vorstehenden Aufgaben werden der Einwohnergemeindeversammlung zu gegebener Zeit zur Beschlussfassung vorgelegt.

Mit der Genehmigung der notwendigen Verpflichtungskredite wird dannzumal die Vorfinanzierung (tranchenweise) aufgelöst, um die Folgekosten der genannten Projekte bzw. die daraus entstehenden jährlichen planmässigen Abschreibungen zu entlasten.

Würden die vorerwähnten künftigen Projekt dannzumal abgelehnt, wäre die Vorfinanzierung von der Gemeindeversammlung einer neuen Zweckbestimmung zuzuweisen.

Diverse Gemeinden wenden dieses finanzpolitische Instrument bereits an.

Mit der Rechnungslegung nach HRM2 werden Projekte über Jahrzehnte abgeschrieben und belasten somit hauptsächlich die nächste Generation. Vorfinanzierungen ermöglichen es aber, dass diese Belastungen für die nächste Generation tragbar bleiben.

Die in der Jahresrechnung 2023 gebildete Rückstellung von CHF 4 Mio. ist somit aufzulösen und in eine Vorfinanzierung umzuwandeln. Würde das nicht gemacht und diese CHF 4 Mio. in die Bilanzüberschüsse eingelegt, würden zukünftig keine Mittel zur Verfügung stehen, um Folgekosten aus Projekten abzufedern. Deshalb gewinnen Vorfinanzierungen immer mehr an Bedeutung.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
25. November 2024

Wandelung Rückstellung in Vorfinanzierung

Für die Bildung dieser Vorfinanzierung wird die gebuchte Rückstellung verwendet und umgewandelt. Die Einlage erfolgt mit der Zustimmung der Einwohnergemeindeversammlung zur Vorfinanzierung.

Die Auflösung der Rückstellung und die Einlage in die Vorfinanzierung wird sich erfolgsneutral auswirken.

Die Auflösung der Vorfinanzierung beginnt mit der ersten planmässigen Abschreibung der erwähnten Projekte in jährlichen Tranchen. Durch die Auflösung bzw. Entnahme aus der Vorfinanzierung wirken sich die beiden Geschäftsfälle erfolgsneutral aus, sie werden transparent und nachvollziehbar ausgewiesen.

Gemeindeammann Martin Uebelhart orientiert die Versammlung nochmals ausführlich über das Traktandum: Wie bereits kommuniziert, sind in der Rechnung 2023 Rückstellungen in Höhe von CHF 4 Mio. verbucht worden. Dies ist jedoch nicht korrekt, da Rückstellungen nur für beschlossene Projekte erfolgen können. Diese Buchung hat zu einer Einschränkung im Prüfungsurteil der BDO AG geführt. Daraufhin wurden die Rückstellungen anweisungsgemäss per Anfang 2024 aufgelöst.

Seit ein paar Jahren gibt es das Instrument der «Vorinvestitionen». Vorfinanzierungen sind nur für noch nicht beschlossene Projekte möglich. Diese Möglichkeit möchte der Gemeinderat nutzen und dieses Geld für Vorinvestitionen einsetzen. Gestützt auf der Rechnung 2023 schlägt der Gemeinderat daher vor, diese CHF 4 Mio. als Vorinvestitionen für die vier verschiedenen Projekte wie folgt vorzusehen:

- | | |
|--|--------------|
| a) Erschliessung Webermühle / Damsau | CHF 1,0 Mio. |
| b) Sanierung Rüslerstrasse | CHF 1,0 Mio. |
| c) Hochwasserschutzplanung und Umsetzung Tal | CHF 1,5 Mio. |
| d) Sanierung Werkhof | CHF 0,5 Mio. |

Damit kann die Gemeinde künftige Rechnungen entlasten, indem die Abschreibungen dieser definierten Projekte um den entsprechenden Betrag entlastet werden. Wenn diese CHF 4 Mio. in die Vorfinanzierungen genommen werden, so ist das für das Ergebnis der Rechnung 2024 schlussendlich ertragsneutral.

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof hat das Traktandum geprüft und als gut befunden. Sie verzichten auf eine Stellungnahme.

Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 25. November 2024

Gemeindemeindemann Martin Uebelhart eröffnet die **Diskussion**:

Herr Werner Füllemann war erstaunt über den Kostenpunkt für das Projekt „Erschliessung Webermühle / Damsau“, da er der Meinung ist, dass das Grundstück verkauft wurde. Nach einiger Recherche hat er festgestellt, dass die Grundlagen für private Erschliessungen respektive neue Erschliessungen im kommunalen Gesamtplan Verkehr und im Strassenreglement geregelt sind. Gemäss diesen Unterlagen sei klar, dass die Kosten für Feinerschliessungen vollumfänglich durch den Grundeigentümer zu finanzieren sind. Bereits heute seien die Strassen im Quartier Webermühle als Erschliessungsstrassen klassiert und gehören somit zu Feinerschliessungen, was bedeutet, dass diese privat zu bezahlen sein. Er sehe nicht, wieso beim Bauen von neuen Zufahrten eine halbe Million gebraucht wird, da diese sowieso privat bezahlt werden. Beim Ansehen des Investitionsplanes sei ihm aufgefallen, dass total CHF 2,0 Mio. vorgesehen sind, welche aber erst ab dem Jahr 2030 eingeplant sind. Er teilt mit, dass bei der Rüslerstrasse bereits länger bekannt sei, dass Sanierungsbedarf bestehe. Die Sanierungen könnten bereits 2026 begonnen werden und im Finanzplan seien dafür CHF 1,65 Mio. vorgesehen. Er ist der Meinung, dass die Sanierung korrekt durchgeführt werden soll und dafür CHF 2,0 Mio. knapp werden könnten. Aufgrund den Ausführungen stellt er der Versammlung folgenden **Antrag**:

Antrag

Das zur Vorfinanzierung vorgesehene Projekt „Erschliessung Webermühle / Damsau“ im Betrag von 1,0 Mio. ist zu streichen. Stattdessen ist für das Projekt „Sanierung Rüslerstrasse“, der Betrag von CHF 1 Mio. auf CHF 2 Mio. zu erhöhen.

Gemeindeammann Martin Uebelhart dankt für den Antrag. Er informiert, dass bei der Villa Ermitage durchaus Erschliessungen vorhanden sind, welche durch die Einwohnergemeinde zu bezahlen sind. Dem Gemeinderat ist es wichtig, dass das Geld für die Vorfinanzierungen zu sichern ist, weshalb sich der Gemeinderat nicht gegen den Antrag von Herrn Werner Füllemann stellt. Der Gemeindeammann erklärt, dass die beiden Anträge – der gemeinderätliche Antrag und der Antrag von Herrn Werner Füllemann – nun einander gegenübergestellt werden und der obsiegende Antrag schliesslich einer Schlussabstimmung unterzogen wird. Er schreitet zur Abstimmung.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
25. November 2024

Abstimmung

**3 Projekte, Anpassung Vorfinanzierung Rüslerstrasse
(Gegenantrag Werner Füllemann):**

Grosses Mehr gegen 26 Gegenstimmen

- | | |
|--|--------------|
| a) Sanierung Rüslerstrasse im Betrag von | CHF 2,0 Mio. |
| b) Hochwasserschutzplanung und Umsetzung Tal im Betrag von | CHF 1,5 Mio. |
| c) Sanierung Werkhof im Betrag von | CHF 0,5 Mio. |

4 Projekte (gemeinderätlicher Antrag gemäss Botschaft):

26 Stimmen

- | | |
|--|--------------|
| d) Erschliessung Webermühle/Damsau im Betrag von | CHF 1,0 Mio |
| e) Sanierung Rüslerstrasse im Betrag von | CHF 1,0 Mio. |
| f) Hochwasserschutzplanung und Umsetzung Tal im Betrag von | CHF 1,5 Mio. |
| g) Sanierung Werkhof im Betrag von | CHF 0,5 Mio. |

Gemeindeammann Martin Uebelhart stellt fest, dass der Antrag von Werner Füllemann dem gemeinderätlichen Antrag obsiegt ist. Somit ist die **Schlussabstimmung** entsprechend anzupassen:

Schlussabstimmung

Für die Projekte

- | | |
|--|--------------|
| h) Sanierung Rüslerstrasse im Betrag von | CHF 2,0 Mio. |
| i) Hochwasserschutzplanung und Umsetzung Tal im Betrag von | CHF 1,5 Mio. |
| j) Sanierung Werkhof im Betrag von | CHF 0,5 Mio. |

sei eine Vorfinanzierung mit einer einmaligen Einlage von total CHF 4,0 Mio.
aus der «Rückstellung» des Jahres 2023 zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird mit grosser Mehrheit gegen 0 Gegenstimmen angenommen.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
25. November 2024

Traktandum 3
Budget 2025 mit Steuerfussanpassung

Bericht des Gemeinderates

Erfolgsrechnung

Das vorliegende Budget 2025 basiert auf einem um 5 % erhöhten Steuerfuss von 117 % und weist ein operatives Ergebnis von minus CHF 532'900 aus.

Die Selbstfinanzierung in der Erfolgsrechnung der Einwohnergemeinde beträgt CHF 1.43 Mio. Die Nettoinvestitionen von CHF 1.1 Mio. können somit aus der Erfolgsrechnung finanziert werden. Der Finanzierungsüberschuss beträgt CHF 292'150.

Der betriebliche Aufwand steigt gegenüber dem Budget 2024 um rund CHF 778'400. Die höhere Belastung sind auf den Personalaufwand, Sach- und übriger Betriebsaufwand sowie den Transferaufwand zurückzuführen.

Der betriebliche Ertrag steigt um rund CHF 549'300 gegenüber dem Budget 2024. Der Fiskalertrag wird mit minus CHF 631'000 tiefer budgetiert. Der Transferertrag wird mit CHF 1 Mio. höher budgetiert als im Vorjahr.

Gegenüber dem Budget 2024 verschlechtert sich das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit um rund CHF 229'100 und weist einen Verlust von minus CHF 829'500 aus.

Aus dem Ergebnis nach betrieblicher Tätigkeit und dem Ergebnis nach Finanzierung resultiert das operative Ergebnis. Dieses Ergebnis dient als langfristiges Mass für die Steuerung des Gemeindefinanzhaushaltes.

Ergebnis Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen

Ergebnis Einwohnergemeinde Erfolgsausweis (in CHF)	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Betrieblicher Aufwand	28'372'250	27'593'850	27'203'583
Betrieblicher Ertrag	27'542'750	26'993'450	24'746'967
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	- 829'500	- 600'400	- 2'456'616
Ergebnis aus Finanzierung	296'600	785'400	9'106'331
Operatives Ergebnis	- 532'900	185'000	6'649'715
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	- 532'900	185'000	6'649'715
Ergebnis Investitionsrechnung	- 1'145'000	- 3'212'000	- 2'890'454
Selbstfinanzierung	1'437'150	2'137'800	8'602'054
Finanzierungsergebnis (+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)	292'150	- 1'074'200	5'711'600

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
25. November 2024

Der Zusammenzug nach sogenannten „Funktionen“

Erfolgsrechnung Zusammenzug	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total Erfolgsrechnung	32'214'950	32'214'950	31'599'550	31'599'550	42'396'818	42'396'818
Allgemeine Verwaltung	4'255'680	941'200	4'169'400	716'100	3'862'653	922'898
Öffentliche Ordnung & Sicherheit, Verteidigung	2'907'570	1'226'200	2'734'300	1'137'450	2'630'445	1'197'082
Bildung	11'080'700	335'200	10'683'300	265'200	10'818'517	330'872
Kultur, Sport, Freizeit	1'101'400	61'600	1'187'700	35'700	1'127'946	61'291
Gesundheit	2'651'600		2'231'100		2'657'442	
Soziale Sicherheit	4'869'300	543'500	5'196'950	750'000	4'758'460	530'514
Verkehr	944'000	215'600	956'000	202'200	878'702	243'124
Umweltschutz und Raumordnung	2'758'300	2'218'200	2'540'300	2'101'900	2'452'556	2'031'875
Volkswirtschaft	2'500	215'000	13'300	215'000	5'037	199'522
Finanzen und Steuern	1'643'900	26'458'450	1'887'200	26'176'000	13'205'060	36'879'640

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

0 ALLGEMEINE VERWALTUNG

Die budgetierte Lohnsumme umfasst die Besetzung aller Stellen in den Abteilungen. In der Abteilung Bau und Planung wurde jedoch ein Teil der vakanten Stelle über Honorare externer Berater budgetiert. Sollte die Stelle im Laufe des Jahres 2025 besetzt werden, werden die Ausgaben für externe Berater entsprechend sinken. Für den Ersatz des Fahrzeuges Piaggio wurden CHF 60'000 ins Budget aufgenommen.

1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG

Der Beitrag an die Regionalpolizei beträgt CHF 688'000. An die ZSO Wettingen-Limmattal wird mit einem Beitrag von rund CHF 136'500 gerechnet. Die Entschädigung an das Regionale Führungsorgan Wettingen-Limmattal wird nach Massgabe der Einwohnerzahl berechnet. Für Neuenhof wird ein Anteil von rund CHF 12'370 budgetiert.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
25. November 2024

2 BILDUNG

Der Besoldungsanteil für Lehrpersonen von Kindergarten, Primarschule und Oberstufe beträgt CHF 4'403'308 (Budget 2024 CHF 4'345'817). Der First-Level-Support wird neu von einer externen Firma im Honorarauftrag sichergestellt.

3 KULTUR, SPORT, FREIZEIT

Aufgrund der Nutzung des Sportplatzes Stausee reicht eine 1 Mal jährliche Sanierung nicht mehr aus. Der Platz muss 3 Mal jährlich saniert werden. Zur Reduktion der Fremdkosten wird eine Sämaschine mit Kosten von CHF 25'000 erworben. Die Kosten für Kontrollgänge durch private Sicherheitsdienste werden neu unter „Öffentliche Anlagen“ verbucht; sie waren bisher im Budget der Regionalpolizei enthalten.

4 GESUNDHEIT

Bei der Pflegefinanzierung wird aufgrund der laufenden Beitragsfälle und der Abrechnung im Jahr 2023 mit Kosten von CHF 1.8 Mio. (Budget 2024 CHF 1.6 Mio.) gerechnet. Die Höhe der Beiträge an die Pflegefinanzierung ist abhängig von der Zahl der Pflegeheimbewohner mit zivilrechtlichem Wohnsitz in Neuenhof und der angefallenen Pflegekosten. Die Beiträge an die Spitex Wettingen-Neuenhof wird mit CHF 700'000 (Budget 2024 CHF 470'000, Rechnung 2023 CHF 691'115) budgetiert.

5 SOZIALE WOHLFAHRT

Bei der materiellen Hilfe wird mit Kosten von CHF 1.075 Mio. (Budget 2024 1.4 Mio.) gerechnet. Beim Asylwesen rechnet das Budget 2025 weiterhin mit steigenden Fallzahlen. Aus dem Gemeinde-Asylverbund resultieren Einnahmen von CHF 40'000 (Budget 2024 CHF 120'000). Leicht steigende Kosten sind bei den Restkosten für Sonderschulung, Heime und Werkstätte, welche von CHF 2'110'000 auf CHF 2'220'000 steigen, auszumachen.

6 VERKEHR

Für diverse Vorprojekterarbeitungen (Sanierung Hardstrasse, PP Paprich, Bankstrasse etc.) sowie Gutachten für diverse Objekte sind CHF 80'000 im Budget eingestellt. Nebst den ordentlichen Unterhaltsaufwendungen ist auch die Sanierung der Treppe Sandrainstrasse für CHF 15'000 budgetiert.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
25. November 2024

7 UMWELT, RAUMORDNUNG

ERGEBNIS ABWASSERBESEITIGUNG	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Betrieblicher Aufwand	1'179'000	1'223'500	1'132'417
Betrieblicher Ertrag	880'300	938'300	830'104
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	- 298'700	- 285'200	- 302'313
Ergebnis aus Finanzierung	- 69'400	25'000	25'869
Operatives Ergebnis	- 368'100	- 260'200	- 276'444
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	- 368'100	- 260'200	- 276'444
Ergebnis Investitionsrechnung	50'000	- 250'000	593'278
Selbstfinanzierung	- 260'000	- 101'900	- 126'527
Finanzierungsergebnis (+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)	- 210'000	- 351'900	466'750

Für die Realisierung von verschiedenen kleineren Leitungsverlegungen sind CHF 60'000 budgetiert. Der Beitrag für den Abwasserverband beträgt CHF 698'700. Insgesamt ergibt sich ein budgetierter Aufwandüberschuss von CHF 368'100 (Budget 2024 CHF 260'200). Dieser wird zu Lasten des Eigenkapitals verbucht.

ERGEBNIS ABFALLBEWIRTSCHAFTUNG	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Betrieblicher Aufwand	947'000	858'600	874'714
Betrieblicher Ertrag	740'000	825'000	739'843
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	- 207'000	- 33'600	- 134'871
Ergebnis aus Finanzierung	3'400	4'000	4'165
Operatives Ergebnis	- 203'600	- 29'600	- 130'706
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	- 203'600	- 29'600	- 130'706
Ergebnis Investitionsrechnung	0	0	0
Selbstfinanzierung	- 203'600	- 29'600	- 130'706
Finanzierungsergebnis (+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)	- 203'600	- 29'600	- 130'706

Für die Sanierung der Unterflurentsorgungsanlage Zürcherstrasse sind CHF 25'000 im Budget eingestellt.

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 203'600 ab.

8 VOLKSWIRTSCHAFT

Die budgetierten Einnahmen der Einwohnergemeinde aus Konzessionsgebühren der ewn betragen CHF 215'000.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
25. November 2024

9 FINANZEN UND STEUERN

	Budget 2025	Budget 2024	Abweichung	Rechnung 2023
GEMEINDESTEUERN (in CHF)	18'599'000	19'235'000	- 636'000	17'109'818
Einkommenssteuern Rechnungsjahr	13'430'000	12'400'000	1'030'000	12'512'702
Einkommenssteuern Vorjahre	1'870'000	3'300'000	- 1'430'000	1'458'330
Pauschale Steueranrechnungen	- 6'000	0	- 6'000	- 6'027
Vermögenssteuern Rechnungsjahr	990'000	900'000	90'000	918'708
Vermögenssteuern Vorjahre	150'000	250'000	- 100'000	104'390
Total Einkommens- und Vermögenssteuern	16'434'000	16'850'000	- 416'000	14'988'103
Quellensteuern	930'000	900'000	30'000	915'302
Aktiensteuern	1'300'000	1'600'000	- 300'000	1'295'600
Total Allgemeine Gemeindesteuern ohne Forderungsverluste	18'664'000	19'350'000	- 686'000	17'199'005
Wertberichtigungen auf Forderungen	- 5'000	- 5'000		- 27'349
Abschreibungen der Steuern	- 105'000	- 150'000		- 105'259
Eingang abgeschriebener Steuern	45'000	40'000		43'421
SONDERSTEUERN (in CHF)	622'000	567'000	55'000	542'942
Nach- und Strafsteuern	60'000	100'000	- 40'000	23'860
Grundstückgewinnsteuern	420'000	400'000	20'000	365'719
Erbschafts- und Schenkungssteuern	100'000	30'000	70'000	113'940
Hundefaxen	50'000	45'000	5'000	49'780
Total Sondersteuern ohne Forderungsverluste	630'000	575'000	55'000	553'299
Wertberichtigungen auf Forderungen	0	0	0	- 2'267
Ertragsanteile an Kanton	- 8'000	- 8'000	0	- 8'090
GESAMTSTEUERERTRAG	19'221'000	19'802'000	- 581'000	17'652'760

Der Steuerertrag 2025 wird aufgrund der Hochrechnung des laufenden Rechnungsjahres 2024 und unter Berücksichtigung des Steuerabschlusses 2023 sowie der Bautätigkeit im Gemeindegebiet berechnet. Das Budget 2024 sah noch ein knappes Plus vor. Dies aufgrund des höher budgetierten Steuerertrages aus früheren Jahren und in den Steuern juristische Personen. Es zeichnet sich jedoch bereits ab, dass dieser Steuerertrag nicht erreicht wird. Im Budget 2025 wurde der Steuerertrag wieder tiefer eingeplant.

Die Gemeinde Neuenhof erhält im Jahr 2025 eine Finanzausgleichszahlung von CHF 4'428'000 Mio. (Budget 2024 CHF 3'672'000). Für die Feinjustierung der Aufgabenverschiebungsbilanz kann die Gemeinde Neuenhof einen Ertrag in der Höhe von CHF 225'500 (Budget 2024 CHF 230'100) budgetieren. Aufgrund des sich derzeit abzeichnenden Investitionsbedarfs ist auch keine Dividende der ewn (bisher CHF 500'000/Jahr) zu erwarten.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
25. November 2024

Investitionsrechnung

	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total Investitionsrechnung	2'095'000	2'095'000	3'562'000	3'562'000	4'105'100	4'105'100
Allgemeine Verwaltung	190'000	0	250'000	0	62'794	0
Öffentliche Ordnung & Sicherheit, Verteidigung	0	0	32'000	0	172'663	52'500
Bildung	420'000	0	500'000	0	1'853'318	0
Kultur, Sport, Freizeit	0	0	240'000	0	364'208	0
Gesundheit	0	0	0	0	0	60'000
Soziale Sicherheit	0	0	0	0	0	0
Verkehr	510'000	0	1'865'000	0	522'942	0
Umweltschutz und Raumordnung	450'000	500'000	300'000	50'000	198'184	791'462
Volkswirtschaft	25'000	0	25'000	0	27'029	0
Finanzen und Steuern	500'000	1'595'000	350'000	3'512'000	903'962	3'201'138

Hinweis

Ein detailliertes Budget kann auf www.neuenhof.ch im Bereich Politik / Gemeindeversammlung / Einwohnergemeindeversammlung / Budgets und Rechnungen heruntergeladen werden. Es ist zudem in der Aktenauflage zur Gemeindeversammlung auf der Gemeindekanzlei einsehbar.

AUFGABEN- UND FINANZPLANUNG

Die Aufgaben- und Finanzplanung ist ein Planungsmittel des Gemeinderates, um mittel- und längerfristige Tendenzen zu erkennen und gestützt darauf seine Investitions- und Geschäftsplanung auszurichten.

Der Aufgaben- und Finanzplan der Gemeinde Neuenhof ist auf 10 Jahre ausgerichtet und wird vom Gemeinderat jährlich überprüft und nachgeführt.

Er wird der Legislative sowie der Bevölkerung auf der Website www.neuenhof.ch im Bereich Politik / Gemeindeversammlung / Einwohnergemeindeversammlung / Finanzpläne jeweils vor der Budget-Einwohnergemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
25. November 2024

Gemeinderätliche Schlusswürdigung des Budgets 2025

Das Rechnungsjahr 2023 schloss – unter Ausklammerung des Verkaufes der Villa Ermitage – mit einem Verlust von CHF 2'530'635. Das laufende Geschäftsjahr 2024 wird – Stand heute – voraussichtlich wiederum mit einem Aufwandüberschuss enden.

Die erste Version des Budgets 2025 ergab zunächst einen massiven Aufwandüberschuss von rund CHF 1,8 Mio. Die Geschäftsleitung und der Gemeinderat investierten sodann viel Zeit, um sämtliche Positionen des Budgets gründlich zu überprüfen und nach Einsparungs- und Optimierungsmöglichkeiten zu suchen. In diesem Prozess wurden in sämtlichen Aufgabenbereichen viele Kürzungen, Streichungen und/oder vertretbare Verschiebungen von Aufwendungen und Investitionen in spätere Jahre vorgenommen. Der Aufwandüberschuss konnte somit auf CHF 1,2 Mio. reduziert werden. Allerdings gelang es selbst nach sehr intensiver Prüfung nicht, ein ausgeglichenes Budget zu erzielen. Weitere relevante Einsparungen sind ohne schmerzhaften Leistungsabbau nicht mehr möglich. Da mit einer Budgetgenehmigung eine Ausgabenkompetenz verbunden ist, sind in der Budgetierung auch keine allenfalls möglichen Eventualitäten eingeplant.

An dieser Stelle kann auch darauf hingewiesen werden, dass die Gemeinde Neuenhof gemäss der kantonalen Finanzstatistik 2023 im Bezirk Baden über die mit Abstand kostengünstigste Gemeindeverwaltung (Verwaltungsaufwand pro Kopf) im Bezirk Baden verfügt und im Kanton Aargau die 12. günstige Gemeinde bei rund 200 Gemeinden ist.

Nach Auffassung von Geschäftsleitung und Gemeinderat enthält das nun vorliegende Budget keine Reserven oder Luftpolster mehr. Stattdessen ist ein straffes und klares Budget entstanden, welches den aktuellen Gegebenheiten und auch den erwarteten Aussichten der nächsten 2 – 3 Jahre gerecht wird.

Aufgrund dieser Ausgangslage ist der Gemeinderat zum Schluss gekommen, dass man als letzte Möglichkeit nicht mehr darum herumkommt, eine Steuerfusserhöhung zu prüfen.

Für ein ausgeglichenes Budget 2025 wäre eine Steuerfusserhöhung von 8 % erforderlich. In einem ersten Schritt wird eine Steuerfusserhöhung von 5 % als angemessen beurteilt. Damit resultiert ein derzeit vertretbarer Aufwandüberschuss von CHF 532'900.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
25. November 2024

Gemeindeammann Martin Uebelhart orientiert die Versammlung nochmals ausführlich über das Traktandum: Das Budget schliesst mit einem Defizit von CHF 532'900 ab. Dieses Ergebnis basiert bereits auf einem Steuerfuss von 117 % - also mit einer Erhöhung von 5 %. Der Gemeinderat ist mit der Budgetplanung nicht zufrieden. Aufgrund dessen hat der Gemeinderat der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission vorgeschlagen, mit einem Massnahmeplan aufzuzeigen, wie die Budgets und Rechnungen entlastet werden können. Dabei ist jedoch mit einschneidenden Massnahmen zu rechnen, welche beispielweise einen Leistungsabbau, etc. beinhalten können. Die Erstellung dieses Massnahmeplans hat der Gemeinderat bereits beschlossen und in die Wege geleitet.

Informationen um Finanzplan

Die Nettoschuld pro Einwohner wird als Messwert für die Verschuldung verwendet. Eine pro Kopf Verschuldung von CHF 2'500 wird als tragbar eingestuft. In der Gemeinde Neuenhof sollte diese jedoch im besten Fall etwas tiefer sein, da Neuenhof eine nicht so hohe Steuerkraft hat. Über Jahre wurde versucht, die Verschuldung auf ein erträgliches Mass zu reduzieren. Unter anderem durch den Verkauf der Villa Ermitage ist es gelungen, die Verschuldung auf CHF 3'000 pro Einwohner zu reduzieren. Dem Gemeinderat ist bewusst, dass die Verschuldung im Vergleich zum Vorjahr eine grosse Abweichung darstellt. Dies hat hauptsächlich folgende zwei Gründe: Der Verkauf der Villa Ermitage wurde damals ohne Rückstellungen, respektive jetzt beschlossene Vorfinanzierung, berücksichtigt. 2023 wurde mit einem Defizit von 0,6 Mio. gerechnet. Am Schluss waren es jedoch CHF 2,5 Mio. im Minus. Mit dem Steuerfuss von 117 % gelingt es dem Gemeinderat, die Verschuldung im Rahmen zu halten und über viele Jahre aufrecht zu halten. Bei einem gleichbleibendem Steuerfuss von 112 % wird die Verschuldung in vier Jahren um rund CHF 3 Mio. zunehmen. Diese zusätzliche Verschuldung muss dann die nächste Generation tragen.

Informationen zu den geplanten Investitionen

Die übermässige Selbstfinanzierung 2023 hängt mit dem Verkauf der Villa Ermitage zusammen. Aufgrund der sich abzeichnenden schwierigen Lage hat der Gemeinderat noch einmal intensiv und detailliert die Investitionsplanung geprüft. Dabei hat sich abgezeichnet, dass in den nächsten Jahren mit einem deutlich grösseren Investitionsbedarf gerechnet werden muss. Grössere Investitionen sind beispielweise Sanierungen von diversen Strassen – beispielweise Hard- oder Lagerstrasse. Auch wenn für die Sanierung der Dorf- und Rüslerstrasse eine Vorfinanzierung investiert wurde, stellen diese Sanierungen grosse Kostenpunkte dar. Ausserdem steht die Sanierung des Werkhofs und des Feuerwehrgebäudes an. Das Gebäude wurde in den 70er-Jahren gebaut und hat seither keine wesentliche Sanierung erfahren. Bei den Schulhäusern Zentrum 5 bis 7 ist die letzte Sanierung 20 Jahre her und es wäre an der Zeit, die nächste Sanierung zu planen. Das Gleiche gilt auch für die Sanierung des Gemeindehauses. Wenn man alles zusammenrechnet, sind es für die nächsten zehn Jahre total CHF 33,5 Mio. Franken, welche für die Investitionen anfallen – also ca. CHF 3 Mio. im Durchschnitt. Bisher wurde immer mit CHF 2 Mio. gerechnet – was jedoch mit Einbe-

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
25. November 2024

zug der grösseren Investitionen nicht mehr realistisch ist. Aus der intensiven Auseinandersetzung mit dem Finanzplan hat sich ergeben, dass der Investitionsbedarf jährlich zwischen CHF 3 und 4 Mio. sein wird. Die Gemeinde Neuenhof hat auch eine entsprechende Selbstfinanzierung, welche idealerweise CHF 4 Mio. betragen wird, damit die Schulden abgebaut werden können.

Informationen zum Budget

Im Bereich Abwasser und Abfall wird immernoch ein Defizit angestrebt, da die Gemeinde Neuenhof gemäss Preisüberwacher ein zu hohes Eigenkapital hat. Für die Spezialfinanzierung beim Abwasser muss eine höhere Verzinsung bezahlt werden. Dadurch wird zwar das Abwasser entlastet, die Einwohnergemeinde jedoch um etwa CHF 70'000 pro Jahr belastet. Dabei ist aufgefallen, dass die Benützungsgebühren und Dienstleistungen etwas tiefer budgetiert werden müssen. Beim Abfall ist man auch etwas optimistisch gewesen, weshalb die Einnahmen der Kehrichtsäcke, Grundgebühren und Verkäufen an das Jahr 2023 angepasst wurden. Im Vergleich ist zu sehen, dass wenn man mit einem Steuerfuss von 112 % rechnet, ein deutlich schlechteres Ergebnis erzielt wird als mit 117 %. Es ist zu erkennen, dass erst im 2030 mit schwarzen Zahlen gerechnet werden kann. Mit einem Steuerfuss von 117 % geht der Gemeinderat davon aus, dass in 3 - 4 Jahren schwarze Zahlenwerte zu sehen sein werden. Dem Gemeinderat gefallen diese Zahlen auch nicht. Er ist aber der Auffassung, dass die Verschuldung, welche sich verbessert hat, nicht aufs Spiel gesetzt werden sollte. Aufgrund dessen ist ein erhöhter Steuerfuss notwendig. Gesamthaft wird im nächsten Jahr mit CHF 19,2 Mio. Steuereinnahmen gerechnet, was jedoch etwas tiefere Steuereinnahmen sind als im Budget 2024. Das sind Auswirkungen der aktuellen Steuergesetzrevision, welche die Entlastung der Familien mit erhöhten Kinderabzügen enthält. Ausserdem gab es bei den Aktiensteuern eine Anpassung, welche ebenfalls zu weniger Steuereinnahmen führt. Gemeindeammann Martin Uebelhart informiert über die Aufwände und Erträge im Vergleich zum Budget 2025 respektive zur Rechnung 2023. Wichtig ist, dass auf die meisten Positionen kein Einfluss genommen werden kann. Beispielsweise bei den Lehrerlöhnen, welche jedes Jahr vom Kanton in Rechnung gestellt werden. Die beeinflussbaren Positionen, wie beispielsweise Aus- und Weiterbildungskosten, Personalwerbung und Gebäudeunterhalt sind ebenfalls nötig und müssen ausgeführt werden. Auffallend ist vor allem die Bildung, welche ca. CHF 10 Mio. der Kosten ausmacht. Auch die soziale Sicherheit ist ein grosser Posten, bevor die allgemeine Verwaltung dazukommt. In der Einladung zur Gemeindeversammlung wurde mit einer Lohnanpassung von 2 % gerechnet. Dies wurde im Sommer erstellt, wo noch eine deutlich höhere Teuerung in der Schweiz war. Inzwischen ist die Teuerung zurückgegangen und der Gemeinderat hat im September 2024 erneut über die Lohnanpassung befunden. Dabei hat der Gemeinderat entschieden, dass im Jahr 2025 bei einer Teuerung von 0.8% die Lohnsumme um 1% und nicht 2% angepasst werden soll. Das entlastet das Budget um ca. CHF 68'000. Insgesamt ist eine Differenz von ca. CHF 800'000 in der Lohnentwicklung seit der Rechnung 2023 zu sehen. Effektiv sind es aber ca. CHF 68'000 weniger, da die Lohnentwicklung von 2% auf 1% angepasst wurde. Der Hauptgrund für die Zunahme der Lohnkosten ist, dass das Steueramt in die Verwaltung integriert wurde. Bis und mit 2023 wurde das Steueramt durch die Stadt Baden betrieben. Diese 410 Stellenprozente machen ca.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
25. November 2024

CHF 400'000 von den CHF 800'000 aus. Ebenso ist zu beachten, dass auf der Abteilung Bau und Planung und dem Sozialdienst, Fachbereich KESR, Stellen aufgestockt wurden. Diese Stellenprozente konnten jedoch noch nicht alle besetzt werden. Durch diese Stellenaufstockung entstehen mehr Lohnkosten. Ebenso wurde vor ca. zwei Jahren beschlossen, die Stellenprozente bei der Schulverwaltung um 350 Prozente zu erhöhen. Dies wurde jedoch bei Weitem nicht ausgenutzt, aktuell sind davon 200 Stellenprozente besetzt. Durch die Reorganisation der Schule konnte die Schulverwaltung optimiert werden. Die Gemeindeversammlung hat beschlossen, dass die Nichtberufsunfallversicherung vollständig durch die Gemeinde bezahlt wird – und nicht hälftig aufgeteilt wie bisher – was vor allem für die Personalgewinnung und –haltung wichtig ist. Bei der Lohnentwicklung ist ausserdem zu beachten, dass für das Jahr 2024 eine Entwicklung von 1.7 % gewährt wurde – was der Teuerung von letztem Herbst entspricht – und für das Jahr 2025 mit einer Teuerung von 1 % gerechnet wurde. Bei den jungen Mitarbeitenden wurde ebenfalls eine Lohnentwicklung festgelegt, damit diese bestmöglich im Betrieb behalten werden können. Dem Gemeinderat ist es wichtig, dass dem Personal Sorge getragen wird. Dazu gehört diese Lohnentwicklung, auch wenn sie bescheiden ist. Beim Sachaufwand ist ebenfalls eine Zunahme zu sehen, was vor allem auf die Teuerung des Einkaufsmaterials zurückzuführen ist. Massiv zugeschlagen haben die Mandatslösungen. Grund dafür ist, dass aufgrund des Personalmangels nicht alle Stellen sofort besetzt werden können und man auf die Mandatslösung zurückgreifen muss, was massiv mehr Geld kostet. Diese Kosten sind im Bereich des Sachaufwands aufgelistet und nicht in den Lohnkosten. Neben der Leitung Finanzen ist aktuell eine Mandatslösung bei der Leitung Betriebsamt vorgesehen, da der aktuelle Leiter zur Stadt Baden wechselt. Beim IT-Support der Schule gibt es eine kleine Belastung über die Mandatslösung, dafür konnten aber 30 % Stellenprozente bei der Schulverwaltung eingespart werden. Insgesamt sind im Budget Sachaufwände in Höhe von CHF 4.3 Mio. vorgesehen.

Vizeammann Petra Kuster Gerny informiert über einige Punkte aus der ewn: Am 25. November 2019 hat die Gemeindeversammlung mit einem grossen Mehr der Verselbstständigung der Werke zur ersten selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt im Kanton Aargau zugestimmt. Sie zitiert aus dem damaligen Traktandenbericht: *«Mit der Verselbstständigung werden die Voraussetzungen geschaffen, dass die Werke zum Abbau ihres Teils der Verschuldung beitragen können»*. An der Gemeindeversammlung vom 25. November 2019 hat man bereits darauf hingewiesen, dass es Jahre geben kann, in denen keine Dividende aufbezahlt werden kann. Zahlungen, welche sich für die Einwohnergemeinde jedoch nicht verändern, sind die Zahlungen von rund CHF 260'000 für die Konzessionsgebühr und Zahlungen auf den Sachwert, sprich auf die Anlagen, welche bei der Verselbstständigung mit CHF 16,5 Mio. bewertet wurden und regelmässig mit 2 % verzinst werden. Dies entspricht etwa CHF 330'000. Auch ohne Dividende fliessen jährlich knapp CHF 600'000 der ewn in die laufende Rechnung der Einwohnergemeinde. Der 10-Jahres-Finanzplan der ewn zeigt auf, dass die Werke bis ins Jahr 2030 jährlich ein Investitionsvolumen von 1,1 bis 1,4 Mio. beim Strom und zwischen 400'000 und 1,1 Mio. in der Wasserversorgung haben. Total ist es ein Investitionsvolumen bei Strom und Wasser von 2025 bis 2030

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
25. November 2024

Informationen zum Budget 2025

Die Gemeinde Neuenhof wird ein grobes Minus von knapp einer halben Million machen. Wenn die Steuererhöhung nicht erfolgt, sind es sogar rund CHF 1,2 Mio. Defizit im nächsten Jahr. Der Finanzplan ist ein Führungsinstrument des Gemeinderates, welches eine Prognose macht, wie die finanzielle Situation in den nächsten zehn Jahren aussieht. Wenn man auf den Finanzplan des letzten Jahres schaut, sieht man, dass der Steuerfuss bei 112 % liegt und nur ein Defizit von CHF 100'000 vorhanden ist. Da sich die Budgets auf die Finanzpläne stützen, war die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission umso überraschter als der Steuerfuss plötzlich bei 117 % lag und ein Defizit von einer halben Million budgetiert war. Daraufhin hat die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission versucht herauszufinden, woher diese Differenz stammt. Dazu gibt es zwei Fazite: Der erste Grund ist, dass die finanzielle Situation schon länger in einer gewissen Schieflage ist. Die Personen, welche an den letzten paar Gemeindeversammlungen waren, haben vielleicht die Worte der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission in Erinnerung, wo gewarnt wurde, dass die Aufwände etwas zu schnell wachsen, vor allem im Vergleich mit der Ertragssituation. Wenn man im 2020 nur die Aufwände und Erträge anschaut – also die laufenden Tätigkeiten und die Steuererträge – hat man bereits dort ein grobes Defizit gemacht. Dies ist auch in den Rechnungen 2023 und 2024 ersichtlich und wird voraussichtlich auch im nächsten Jahr passieren. In den letzten Jahren haben der Gemeinde Neuenhof vor allem positive Überraschungen geholfen. Beispielsweise der Verkauf der Villa Ermitage, welche das Budget 2023 beeinflusst hat. Auch die angesprochene ewn-Dividende, welche nicht ausbezahlt werden kann, da die Liquidität nicht vorhanden ist, trägt zum negativen Ergebnis von einer halben Million bei. Der zweite Grund ist das Wachstum des Aufwands in den letzten fünf Jahren. Seit 2021 sind es zwei Millionen mehr Aufwand, also konnte seither nichts gespart werden. Im Vergleich zur Rechnung vom September, welche definitiv von der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission abgenommen wurde, sollen die Aufwände im 2025 um rund CHF 1,1 Mio. steigen. Das sind zusammengefasst die Auslöser, weshalb ein Defizit vorhanden ist. Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission hatte einen langen und intensiven Prüfprozess, da sie dem Budget nicht einfach kompromisslos zustimmen konnten. Für sie ist klar, dass ein Richtungswechsel stattfinden muss, damit den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern aufgezeigt werden kann, wie es mit den Finanzen weitergehen soll. Der Gemeinderat hat als Kompromisslösung den Massnahmeplan vorgeschlagen. Diesen möchte die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission als Überweisungsantrag stellen. Sie sind der Auffassung, dass dieser Massnahmeplan auch den Einwohnenden soll zur Verfügung gestellt werden sollte, damit diese informiert sind, welche Massnahmen vorgesehen sind. Ziel des Überweisungsantrags ist, dass das Budget genehmigt werden kann, aber nur unter einem gewissen Vorwand. Für nächstes Jahr sollen bereits Massnahmen entstehen, welche dieses budgetierte Defizit etwas abfedern können. Ausserdem möchte die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Massnahmen sehen, wie das Haushalts-gleichgewicht langfristig wieder hergestellt werden soll. Das Wichtigste ist aber, dass in den Finanzplänen über eine mittlere bis längere Frist eigentlich positive Prognosen, was die Steuern und das gesamte Ergebnis angeht, zu sehen sind. Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission möchte jedoch hören, wie dieser Plan in der Realität umgesetzt werden soll. Am Schluss soll dadurch auch die Transparenz gegenüber den

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
25. November 2024

Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern gefördert werden. Aufgrund dessen ist der Überweisungsantrag Voraussetzung für die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission, dass sie dem Budget zähneknirschend zustimmen können. Herr Tim Voser, Präsident Finanz- und Geschäftsprüfungskommission, erklärt, dass der Bericht aufzeigen soll, welche Optimierungsmassnahmen bereits umgesetzt werden können und welche der Gemeindeversammlung zu unterbreiten sind. Er weist darauf hin, dass bei Ablehnung des Steuerfusses oder bei Zustimmung des Überweisungsantrages, nicht direkt alle Sparmassnahmen angenommen werden. Die grösseren Sachen, wie beispielsweise Reglementsanpassungen, sind der Gemeindeversammlung zu unterbreiten. Am Schluss soll aufgezeigt werden, wie der Finanzplan umgesetzt wird und es soll ein Antrag gestellt werden, damit die Bevölkerung das weitere Vorgehen kennt.

Gemeindeammann Martin Uebelhart dankt für die Ausführungen. Der Gemeinderat hat so etwas bereits vorgesehen und den Auftrag für einen Massnahmeplan erteilt. Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission wurde ebenfalls eingeladen, sich am Massnahmeplan zu beteiligen. In diesem Sinne wehrt sich der Gemeinderat nicht gegen den Überweisungsantrag der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission. Er eröffnet nun die Diskussion:

Kurt Aebi fragt nach, ob der Antrag von der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission ohne Steuerfusserhöhung ist.

Herr Tim Voser, Präsident Finanz- und Geschäftsprüfungskommission erklärt, dass über den Antrag zur Steuerfusserhöhung später gesprochen wird. Aktuell wird nur über den Massnahmeplan abgestimmt und danach wird explizit über den Steuerfuss befunden. Grundsätzlich fordert die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission einen Plan über die nächsten 5 bis 10 Jahre ohne Steuerfusserhöhung. Sie möchten keinen Plan, welcher eine Steuerfusserhöhung beinhaltet.

Kurt Aebi bezieht sich auf den Finanzplan 2024 bis 2033, welcher vom Gemeinderat erstellt wurde. Er teilt mit, dass in der Strategie ersichtlich ist, dass die Schulden zunehmen. Dies war bereits im Oktober 2023 klar. Er zitiert aus dem Finanzplan:

«Die Prognose, dass die Schulden zunehmen, steht. Die Prognosewerte wurden vorsichtig gewählt. Das heisst, dass das Wachstum der Aufwände eher hoch angesetzt wurde, das Wachstum der Erträge eher zurückhaltend.

Der Gemeinderat hat im Rahmen der Erarbeitung der Ziele 2040 bezüglich Finanzen folgende Ziel definiert: Wir streben gesunde Finanzen und einen deutlichen Schuldenabbau bei gleichbleibendem Steuerfuss an. Für die Legislatur 2022 bis 2025 wurde abgeleitet von der Vision folgende Zielsetzung erarbeitet: Wir sichern die Finanzierung des Finanzhaushaltes bei gleichbleibendem Steuerfuss an und zeigen Massnahmen zum Schuldenabbau auf.

Obwohl in den Planjahren 2024 bis 2031 hohe Investitionen in die Infrastruktur anstehen, steigt die Verschuldung nur sehr moderat. Das Wachstum der Bevölkerung wird

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
25. November 2024

*zudem dazu führen, dass die Verschuldung aufgrund eines dannzumal wieder durchschnittlichen Investitionsvolumens weiter abgebaut werden kann.
Der Gemeinderat Neuenhof ist überzeugt, dass der vorliegende Finanzplan klar aufzeigt, dass die definierten Mittel- und Langfristziele der Gemeinde Neuenhof erreicht werden können und so eine nachhaltige Entwicklung des Finanzhaushaltes gewährleistet ist.»*

Diese Strategie wurde vor einem Jahr erstellt. Er kann nicht verstehen, wie die Situation nach einem Jahr ganz anders aussehen kann. Ausserdem hat er Bedenken, dass bei einem neuen Plan wieder das Gleiche passieren könnte. Für ihn ist es inakzeptabel, dass nach so einem Bericht ein Jahr später über eine Steuerfusserhöhung diskutiert wird.

Keine weitere Wortmeldung dazu.

Gemeindeammann Martin Uebelhart schreitet zur Abstimmung über den Antrag von der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission.

Überweisungsantrag Finanz- und Geschäftsprüfungskommission

Der Gemeinderat sei zu beauftragen, gemeinsam mit der Finanzkommission bis zur nächsten Gemeindeversammlung einen **Massnahmenplan „Finanzen“** zu prüfen und dazu einen **umfassenden Bericht** zu erstellen und der **Gemeindeversammlung vorzulegen**. Der Bericht soll aufzeigen, wie ein **mittelfristiges Haushaltgleichgewicht ohne Steuererhöhung** nachhaltig erreicht werden kann. Dabei sind insbesondere die **Kosten- und Ertragsstrukturen** der Gemeinde eingehend zu prüfen. Der Bericht soll zudem aufzeigen, welche **Optimierungsmassnahmen umgesetzt** werden können oder **zur Entscheidung der Gemeindeversammlung** zu unterbreiten sind. Es sollen zudem konkrete Schritte aufgezeigt werden, die die **Umsetzung des Finanzplans** unterstützen. Der Bericht sei der **nächsten Gemeindeversammlung** gemeinsam mit einem **Antrag für das weitere Vorgehen** vorzulegen.

Abstimmung und Beschluss

Der Antrag wird mit grosser Mehrheit gegen 5 Nein-Stimmen angenommen.

Gemeindeammann Martin Uebelhart übergibt das Wort an Herr Tim Voser, Präsident Finanz- und Geschäftsprüfungskommission, für weitere Ausführungen zum Budget 2025.

Herr Tim Voser, Präsident Finanz- und Geschäftsprüfungskommission, dankt für die Zustimmung. Er informiert, dass nun Ausführungen zum Steuerfuss folgen und teilt mit, dass die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission eine andere Haltung hat als

Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 25. November 2024

der Gemeinderat. Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission ist der Auffassung, dass es keine Steuerfusserhöhung in Neuenhof braucht. Ohne Steuerfusserhöhung würde ein Defizit von CHF 1,2 Mio. resultieren. Mit der Erhöhung hat man jedoch immer noch ein Minus von rund einer halben Million. Am Anfang des Prüfprozesses hat sich die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission gefragt, was die Handlungsmöglichkeiten als Gemeinde überhaupt sind. Für eine Gemeinde gibt es einen Richtwert von CHF 2'500 Verschuldung pro Kopf. Es gibt jedoch auch andere Richtwerte. Beispielsweise das Haushaltsgewicht. Das bedeutet, dass über sieben Jahre hinweg im Schnitt ein positives Ergebnis erzielt werden sollte. Dies hat die Gemeinde Neuenhof unter anderem durch den Verkauf der Villa Ermitage erreicht. Also ist das Haushaltsgleichgewicht gewahrt und aus diesem Aspekt heraus benötigt es keine Steuerfusserhöhung. Wenn dies nicht gegeben wäre, dann gibt es unter Umständen noch die Möglichkeit, die Reserven anzuzapfen. Da diese Reserven vorhanden sind, drängt sich auch hier keine Steuerfusserhöhung auf. Tim Voser weist darauf hin, dass die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission nicht möchte, dass sich die Gemeinde hoch verschuldet. Diese CHF 2'500 Nettoschuld pro Einwohner sind in einen Kontext zu setzen, weil diese Grenze nicht als hart, sondern als eher weich gilt. Wichtig ist, dass eine Aussicht besteht, die Schulden mittel- bis langfristig abbauen zu können. Mit einem Steuerfuss von 117 % wird die Gemeinde bereits in drei Jahren, also 2028, ein positives Ergebnis in der Rechnung erzielen. Bei einem Steuerfuss von 112 % dauert dies zwar länger, aber auch hier werden positive Ergebnisse erzielt. Wichtig ist, ins Positive reinzukommen und nicht, wie lange dies dauert. Aus diesen Gründen ist aus Sicht der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission keine Steuererhöhung nötig. Nur stellt sich die Frage, ob eine Steuererhöhung gewünscht wird. Hierzu hat sich die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission damit befasst, was ein höherer Steuerfuss für die Gemeinde Neuenhof bedeutet. Wenn man in Zeitungen und Berichten liest, sieht man, dass die Gemeinde Neuenhof nicht das beste Image hat. Das hat verschiedene Faktoren. Es gibt verschiedene Rankings, also Auflistungen, wo Gemeinden nach Attraktivität sortiert werden. Da sieht man, dass Neuenhof leider zu den Top 20 der unattraktivsten Gemeinden im Kanton Aargau gehört. Das hat nicht nur mit den Steuern zu tun, diese haben jedoch auch Einfluss darauf. Im Vergleich zu den Nachbargemeinden, sieht man, dass die Stadt Baden einen Steuerfuss von 92 % vorweist. Wettingen befindet sich seit gestern bei 95 %. Die anderen Gemeinden im Umfeld haben ebenfalls einen Steuerfuss zwischen 95 % und 110 %. Da muss man sich die Frage stellen, ob die Gemeinde Neuenhof den Steuerfuss wirklich auf 117 % erhöhen möchte und somit Spitzenreiter in der Region wird. Die Finanzpläne der letzten Jahre weichen relativ stark voneinander ab. Das heisst, es hängt auch mit der Glaubwürdigkeit zusammen, ob der Finanzplan auch wirklich eingehalten werden kann. Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission ist der Meinung, dass wenn der Steuerfuss auf 117 % erhöht wird, dass man dadurch dem prognostizierten Steuerertrag keinen Gefallen machen würde, da man darauf setzt, dass massgeblich steuerkräftigere Leute in die Gemeinde ziehen würden. Bei einem Steuerfuss von 117 % und der Attraktivität, welche die Gemeinde Neuenhof hat, sind diese Ziele schwierig zu erreichen, auch wenn dadurch kurzfristig höhere Steuererträge generiert würden. Die Finanz- und Geschäftsprü-

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
25. November 2024

fungskommission befürchtet, dass mittel- bis langfristig, das Wachstum eher flach ausfallen würde. Stattdessen glaubt die Kommission, dass jetzt einmal in den sauren Apfel gebissen werden muss und die Tiefphase zu überstehen ist. Wichtig ist der Massnahmenplan, wodurch die Kosten 2025, spätestens 2026, abgedeckt werden können und ein Strategiewechsel stattfindet. Nachher sollen mit einem tieferen Steuerfuss, welcher im Vergleich immernoch relativ hoch ist, die Finanzen einigermaßen wieder auf Kurs gebracht werden. Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission befürchtet finanzpolitisch, dass mit einem erhöhten Steuerfuss eher das bekämpft wird, was sich erhofft wird, nämlich dass die Finanzen zugunsten der künftigen Generationen in den Griff bekommen werden. Der Gemeinderat hat an Gemeindeversammlungen immer wieder erwähnt, dass eine Steuerfusserhöhung nicht zur Diskussion steht. Für die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission hat sich das Fragezeichen nur beschränkt gelöst, wieso man heute mit so einem grösseren Defizit rechnet. Es hat keine grössere politische Veränderung stattgefunden, welche dies erklären würde. Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission erhofft sich, dass man mittel- bis langfristig denkt und die Finanzen mit einer klaren Strategie wieder ins Lot bringt. Aufgrund dessen stellt die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission zwei Anträge. Einerseits, dass die Steuerfusserhöhung abgelehnt wird und der Steuerfuss bei 112 % bleibt. Andererseits, dass das Defizit in Kauf genommen wird, mit dem klaren Auftrag, dass die Finanzplanung auf eine neue Strategie ausgerichtet wird und die Finanzen dadurch in den Griff bekommen werden. Sie hofft, dass sich bald Veränderungen zeigen.

Gemeindeammann Martin Uebelhart dankt für die Ausführungen. Er erklärt, dass hinter der Steuerfusserhöhung viele Überlegungen stecken. Der Gemeinderat hält weiterhin am Steuerfuss von 117 % fest und er möchte, übermässige Schulden abbauen. Aufgrund dessen beantragt der Gemeinderat die Steuerfusserhöhung. Gemeindeammann Martin Uebelhart eröffnet nun die Diskussion über das Budget.

Margrit Pfister hat drei Punkte, welche sie interessieren, bei welchen es um Mehrertrag geht. Sie fragt sich, wieso Spreitenbach einen höheren Finanzausgleich erhält, obwohl der Steuerfuss tiefer ist. Neuenhof hat einen Finanzausgleich von CHF 4,428 Mio. Sie ist der Meinung, dass früher der Finanzausgleich mit dem Steuerfuss gekoppelt war.

Gemeindeammann Martin Uebelhart erklärt, dass bei der Berechnung der Steuerfuss auf einen Normsteuerfuss runtergebrochen wird. Das bedeutet, dass jede Gemeinde mit 100 % gerechnet und verglichen wird. Die Höhe des Steuerfusses einer Gemeinde spielt dabei keine Rolle für den Finanzausgleich.

Margrit Pfister ist der Meinung, dass die Gemeinde Neuenhof in dieser Situation, in welcher sie sich befindet, mehr Finanzausgleich erhalten sollte. Sie hat eine Idee, welche zwar nicht viele Einnahmen bringen würde, aber trotzdem nützlich wäre. Es seien Parkplätze auf der Strasse geplant gewesen, wodurch mehr Einnahmen generiert werden könnten. Ausserdem hat sie eine Frage zu den rund 40 Parkplätzen bei der Alten

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
25. November 2024

Zürcherstrasse. Sie rechnet mit CHF 60 pro Parkplatz, wodurch die Gemeinde Mehreinnahmen von CHF 28'000 im Jahr generieren könnte. Margrit Pfister fragt, ob diese Einnahmen die Gemeinde oder der Kanton erhält.

Fred Hofer, Gemeinderat und Ressortvorsteher erklärt, dass er das Ergebnis nicht beurteilen kann. Er teilt mit, dass aktuell das Parkierungsreglement in Arbeit ist, wo Zahlungspflichten eingebaut werden. Das heisst, dass aus dem Parkieren Einnahmen für die Gemeinde generiert werden. Es ist jedoch unklar, wann und wie das sein wird.

Margrit Pfister hat den Eindruck, dass das Projekt bereits länger in Arbeit ist. Sie äussert, dass durch diese Parkfelder auch der Verkehr verlangsamt wird, wie beispielsweise bei der Sandstrasse. Das sei die beste Tempodrosselung. Sie stellt noch eine dritte Frage: Die Gemeinde Neuenhof erhält einen riesigen Finanzüberschuss vom Kanton. Sie schlägt vor, dass sich die zwei Grossräte der Gemeinde Neuenhof dafür einsetzen könnten, dass die Gemeinde Neuenhof mehr Finanzausgleich erhält.

Gemeindeammann Martin Uebelhart dankt für die Ausführungen und erklärt, dass dies in der Hand des Kantons liegt. Er ist sich sicher, dass die drei anwesenden Grossräte das Votum gehört haben und es entsprechend dem Kanton weiterleiten werden.

Marco Hürsch ist Präsident der Ortspartei «Die Mitte» und möchte gerne mitteilen, was die Ortspartei an der letzten Versammlung diskutiert hat. Sie sind der Meinung, dass eine gute Finanzpolitik vor allem Kontinuität, Transparenz und Weitsicht benötigt. Sie denken, dass das was der Gemeinderat vorgelegt hat, eine kurzsichtige Aktion war, vielleicht auch von Aktionismus gezeugt und wenig Weitsicht beinhaltet und eher zu Verunsicherung, insbesondere zu Planungsverunsicherung, führt. Es sei deshalb so wichtig, dass eine langfristige Sichtweite vorhanden ist, weil eine Strategie verfolgt wird. Er möchte gerne etwas in die Vergangenheit blicken. 2010 wurde an der Gemeindeversammlung die Fusion mit der Stadt Baden knapp abgelehnt. Das habe zu viel Frustration geführt. Der damalige Gemeinderat habe jedoch die Strategie «Vorwärts» gehabt, welche vier Punkte beinhaltet. Punkt eins sei die Steuerfussenkung auf 98 %. Dies sei jedoch schiefgegangen und habe die Gemeinde in den zwei Jahren CHF 4 Mio. gekostet, bevor der Steuerfuss wieder erhöht wurde. Punkt zwei sei, dass man die Schulhäuser saniert, was auch geschehen ist. Die Schulhäuser wurden für CHF 35 Mio. saniert, was zu Schulden geführt war. Der dritte Punkt sei, dass das Standortmarketing in den Vordergrund gerückt wurde, damit die Gemeinde Neuenhof attraktiv wird. Der letzte sei die Bau- und Nutzungsordnung. Diese sollte unbedingt angepasst werden, damit die alte Bausubstanz erneuert wird, ein Wechsel in der Bevölkerung stattfindet und dadurch die Steuerkraft verbessert wird. Die Ortspartei Die Mitte ist der Meinung, dass man sich aktuell inmitten dieser Strategie befindet. Was heute diskutiert wird, sei eigentlich, ob man aus kurzfristigen Perspektiven diese langfristige Sichtweite, welche etwas Fundamentales verändert, verwerfen soll. Sie sind klar der Meinung, dass an dieser Strategie festgehalten werden soll. Zentral sei, dass man sie sauber umsetzt. Sie möchten an den 112 % festhalten und gleichzeitig die Strategie umsetzen. Wenn etwas am Steuerfuss verändert wird, könne das zu Verunsicherung führen. Beispielsweise könnten sich Investoren fragen, ob sie noch nach

Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 25. November 2024

Neuenhof investieren sollen, was denkbar ungünstig wäre. Umso wichtiger sei es, dass die Bauverwaltung einen guten Job macht in dieser Transformationsphase. Das muss nun gelingen, damit sich das Image von Neuenhof verbessere. Wichtig sei, dass man an der Strategie festhält und ruhig bleibt. Die Gemeinde Neuenhof pfeiffe nicht aus dem letzten Loch und habe Reserven in Höhe von CHF 71 Mio. Ausserdem habe man Eigenkapital in Höhe von CHF 85 Mio. Die Gemeinde Neuenhof müsse auch etwas selbstbewusst sein und optimistisch in die Zukunft blicken. Er sei froh, dass die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission die Hebel ansetzt. Zentral sei, dass die Bürgerinnen und Bürger von Neuenhof Vertrauen in den Gemeinderat haben, dass der Job gut erledigt wird. Er spüre eine Unsicherheit, ob der Gemeinderat wirklich alles macht, damit mit dem Geld haushälterisch umgegangen wird. In diesem Sinne unterstütze die Ortspartei Die Mitte den Antrag der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission, dass der Steuerfuss bei 112 % belassen wird. Natürlich immer mit einem Auge auf die Schulden, da diese abgebaut werden sollen. Die Erwartungen an die Vorwärtstrategie seien, dass sich etwas verändert und das in fünf bis zehn Jahren eine andere Substanz herrscht. Sie sind der Meinung, dass man zuerst abwarten sollte und wenn die Strategie misslingen sollte, erneut darüber befunden werden kann. Die Ortspartei Die Mitte unterstützte den Antrag der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission und bittet, diesen zu befolgen.

Gemeindeamman Martin Uebelhart dankt für die Ausführungen.

Peter Stocker erwähnt, dass nicht vor allzu langer Zeit erwähnt wurde, dass neue Steuerzahler nach Neuenhof gelockt werden sollten. Das sei ein gutes Ziel und sei auch bitter nötig. Er ist jedoch der Meinung, dass eine Steuerfusserhöhung von 5 % das Gegenteil bewirkt. Gute Steuerzahler, welchen dies am meisten ausmache, würden sich dann überlegen, ob sie von Neuenhof wegziehen sollen. Das Gewerbe ebenso. Man müsse Gewerbe, eventuell industrielle Betriebe nach Neuenhof locken, was mit dem höchsten Steuerfuss des Kantons Aargau nicht möglich sei. Statt gute Steuerzahler zuziehen, werden solche abwandern. Wer dann kommt, seien Leute, welche der Steuerfuss egal ist, da sie sowieso wenig oder keine Steuern bezahlen. Das erhöhe wieder die Kosten für die Gemeinde, was eine Abwärtsspirale sei. Grundsätzlich gelte, dass die Ausgaben an die vorhandenen Mittel anzupassen sind. Das sei auch beim Bund ersichtlich, welcher dank der Kostenbremse gezwungen ist, das Budget zu streichen, zu kürzen und Investitionen auf mehrere Steuerperioden zu verteilen. Das erwarte er eigentlich auch von Neuenhof. Er plädiert auf Ablehnung des Steuerfusses.

Gemeindeammann Martin Uebelhart dankt für die Ausführungen.

Keine weitere Wortmeldung dazu.

Gemeindeammann Martin Uebelhart dankt für die Wortmeldungen rund um den Steuerfuss. Er informiert, dass die beiden Anträge – der gemeinderätliche Antrag und

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
25. November 2024

der Antrag der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission – nun einander gegenübergestellt werden und der obsiegende Antrag schliesslich einer Schlussabstimmung unterzogen wird. Er schreitet zur Abstimmung.

Abstimmung

Steuerfuss von 117 %
(gemeinderätlicher Antrag gemäss Botschaft)

5 Stimmen

Steuerfuss von 112 %
(Antrag der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission)

Grosses Mehr

Gemeindeammann Martin Uebelhart stellt fest, dass der Antrag der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission dem gemeinderätlichen Antrag obsiegt ist. Somit ist die **Schlussabstimmung** entsprechend anzupassen:

Antrag

- a) Es sei für das Jahr 2025 ein Steuerfuss von 112 % zu genehmigen.
- b) Das Budget 2025 der Einwohnergemeinde Neuenhof sei zu genehmigen.

Abstimmung und Beschluss

Der Antrag wird mit grosser Mehrheit gegen 0 Nein-Stimmen angenommen.

Gemeindeammann Martin Uebelhart verdankt die Zustimmung und das Vertrauen der Bevölkerung in den Gemeinderat.

Kurt Aebi stellt fest, dass das Budget mit einem Steuerfuss von 112 % gar nicht bekannt sei und in der Einladung nur das Budget mit 117 % ersichtlich ist. Er fragt sich, ob die Abstimmung, wie sie durchgeführt wurde, in Ordnung sei.

Martin Uebelhart bestätigt dies und teilt mit, dass sich die Positionen einfach entsprechend verändern. Das Defizit beträgt neu CHF 1'166'900. Die Einnahmen und Ausgaben bleiben die Gleichen.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
25. November 2024

Traktandum 4
Verschiedenes

Verabschiedung Gemeinderat Felix Mehmann

Felix Mehmann ist vor 3 Jahren, am 28. November 2021 im 2. Wahlgang in den Gemeinderat gewählt worden. Er hat das Ressort Bildung, Kultur und Sport übernommen. Mit sehr viel Engagement hat er sich hauptsächlich der Entwicklung unserer Schule gewidmet. Er hat sich intensiv weitergebildet und so sein Wissen zur Schule erweitert. Sein Wirken ist bestimmt gewesen durch die Neuorganisation der Schule nach Abschaffung der Schulpflege. Der sich abzeichnende grosse Wechsel in der Schulleitung, z.B. wegen der Pensionierung der Gesamt-Schulleiterin und weiterer Abgänge hat den Gemeinderat und insbesondere Felix dazu bewogen, die Organisation der Schulleitung neu auszurichten. Mit einer komplett neuen Schulleitung ist die Schule Neuenhof seit Sommer 2024 wieder bestens aufgestellt. Dies alles hat seine ganze Aufmerksamkeit benötigt und er hat all diese grossen Herausforderungen mit Bravour gemeistert. Leider muss er aus gesundheitlichen Gründen kürzer treten und hat daher seine sofortige Demission eingereicht. Wir danken Felix an dieser Stelle für sein riesiges Engagement zugunsten unserer Schule und von Neuenhof ganz herzlich und wir wünschen ihm nur das Beste. In den nächsten Tagen wird der Gemeinderat Felix Mehmann auch noch persönlich ein Geschenk überreichen und die besten Grüsse der Gemeinde überbringen. Applaus!

Gemeindeammann Martin Uebelhart bittet die Anwesenden von folgenden Veranstaltungen Kenntnis zu nehmen:

01.01.2025	Neujahrsapéro in der Aula, 17.00 Uhr
09.02.2025	Abstimmungssonntag / Ersatzwahl Mitglied Gemeinderat, 1. Wahlgang (Anmeldefrist: Freitag, 27. Dezember 2024, 12.00 Uhr)
23.06.2025	Sommerngemeindeversammlung 2025
01.08.2025	Bundesfeier, in der Aula
28.09.2025	Gesamterneuerungswahlen (Amtsperiode 2026/2029)
21.11.2025	Wintergemeindeversammlung 2025

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
25. November 2024

Gemeindeammann Martin Uebelhart eröffnet anschliessend die **Diskussion:**

Heinz Bär habe vor einem Jahr an der Gemeindeversammlung einen Antrag betreffend den Parkplätzen an der Zürcherstrasse 52-70 gestellt. Der Antrag beinhaltete eine separate Zone, für Gebäude, welche unter Denkmalschutz stehen. Das Problem sei, dass der Gemeinderat nichts weiter macht und der aktuelle Zustand nicht tragbar ist. Jeden Abend parkieren fremde Autos und besetzen die Parkplätze. Aufgrund dessen möchte er seinen Antrag erneut stellen. Ausserdem hebe der Gemeinderat Parkplätze der blauen Zone bei der Stockstrasse auf. Auch da möchte er eine Einwendung machen.

Fred Hofer, Gemeinderat und Ressortvorsteher erklärt, dass in dieser Sache ein Rechtsmittelverfahren läuft. Solange dieses Rechtsmittelfrist läuft, kann nichts gemacht werden, man würde mit dem Antrag das Rechtsmittelverfahren unterlaufen. Der Antrag liegt aktuell nicht bei der Gemeinde pendent, sondern bei der oberen Instanz.

Heinz Bär teilt mit, dass dies zwei separate Sachen seien – einmal der Antrag, welchen er bereits gestellt hat und andererseits das Rechtsverfahren. Aufgrund dessen stellt er den Antrag erneut. Er erweitere den damaligen Antrag, indem der alte Zustand wieder hergestellt werden soll.

Fred Hofer, Gemeinderat und Ressortvorsteher, erklärt, dass diese zwei Sachen zusammenhängen. Zuerst wird das Eine abgeschlossen und danach das Andere.

Gemeindeammann Martin Uebelhart und **Heinz Bär** diskutieren darüber, um was für eine Art Antrag es sich handelt – ein Überweisungsantrag oder ein materieller Antrag. Schlussendlich teilt Gemeindeammann Martin Uebelhart mit, dass es als Überweisungsantrag akzeptiert wird und darüber abgestimmt wird. Er schreitet zur Abstimmung.

Überweisungsantrag Heinz Bär

Betrifft die Parkplätze ab der Zürcherstrasse 52-70: Die Parkplatzsituation soll wieder so hergestellt werden, wie sie vor der Sanierung der Strasse bestanden hat. Zudem sollte der Klinik Entero genügend Parkplätze vermietet werden; sechs Stück. Zudem sollen die aufgehobenen Parkplätze an der Stockstrasse wieder hergestellt werden.

Abstimmung und Beschluss

Der Antrag wird mit grosser Mehrheit angenommen.

Gemeindeammann Martin Uebelhart eröffnet nun die Diskussion über den Antrag.

Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 25. November 2024

Fränzi Weibel habe bereits vor einem Jahr das Thema mit Heinz Bär angesprochen und möchte noch etwas ergänzen. Die Situation habe sich stark zugespitzt, seit die Parkplätze bei der Migros nicht mehr frei brauchbar sind. Grössere Fahrzeuge parkieren nun an der Alten Zürcherstrasse und es sei fast unmöglich, einen Parkplatz am Abend zu finden. Ihr sei bewusst, dass die Einsprachen laufen und aktuell beim Kanton hängig sind. Durch das Anbringen des neuen Belags an der Stock- und Weststrasse, wurden diese Parkplätze auch aufgeboben, was ebenfalls zu Verschärfungen führe. Die Verbotstafeln dazu seien vor Publikation in der Limmatwelle aufgestellt worden. Ausserdem ist bei der Stockstrasse 7-11 eine Überbauung vorgesehen, welche mit mobilitätsreduziertem System funktionieren soll. Das heisst, dass viel weniger Parkmöglichkeiten mit viel Wohnungen zur Verfügung stehen. Man gehe davon aus, dass dort Personen einziehen, welche kein Auto besitzen und mit dem ÖV unterwegs sind. Wenn diese Personen jedoch am Abend mit dem Geschäftsfahrzeug nach Hause kommen, müssen diese auch irgendwo im Quartier parkieren. Die Parkplätze an der Zürcherstrasse werden weiter strapaziert. Als Anwohner könne man jedoch nichts dagegen machen, da es so in der Bau- und Nutzungsordnung festgehalten ist. Die Gemeinde Neuenhof könne zum Beispiel festlegen, dass Personen, welche dort einziehen, keine Parkkarte für die blaue Zone beziehen dürfen. Es sei jetzt schon sehr schwierig Mieter zu finden, da diese eine Absicherung mit dem Parkplatz wünschen. Die Personen, welche in diesen Häusern wohnen, haben diese vor der Änderung gekauft und können nun nichts mehr dagegen machen.

Bruno Fessler möchte erneut das Thema mit der schwachen Kommunikation der Gemeindebehörden ansprechen. Martin Uebelhart sei in der Behördendelegation rund um das Thema regionale Verkehrsplanung und müsste darüber bestens informiert sein. Die Einwohnerinnen und Einwohner haben jedoch über die Presse erfahren, dass beschlossen wurde, die Zentrumsentlastung Plus durchzuführen. Er finde es vernünftig, dass der Verkehr entlastet werden möchte. Ihm sei jedoch nicht klar, wie der Verkehr in der schmalen Stelle zwischen der Limmat und Lägern geregelt werden soll. Vom Kanton haben die Bewohner auch nie eine Stellungnahme gehört. Es wäre schön, wenn die Verantwortlichen vorgängig mit der Bevölkerung Rücksprache halten würden.

Gemeindeammann Martin Uebelhart bestätigt das Umsetzen der Zentrumsentlastung Plus. Die Behördendelegation hat grundsätzlich beschlossen, dass aus den Massnahmen, welche in den letzten 2-3 Jahren erarbeitet wurden, in Angriff genommen werden. Dies sei jedoch erst der Antrag an den Kanton. Wenn die 200 Massnahmen das gewünschte Resultat bringen, ca. in 15 Jahren, dann kann auf die Zentrumsentlastung Plus verzichtet werden. Wenn sie jedoch nicht genug Wirkung zeigen, muss die Umsetzung einer Zentrumsentlastung von Baden angegangen werden. Der Kanton habe das in den Medien publiziert, weshalb die Gemeinde auf eine separate Stellungnahme verzichtet hat. Dem Gemeinderat sei klar, dass bei der Zentrumsentlastung Plus im Bereich vom Tunnelportal bis zum Autobahnanschluss A1 viel passieren wird. Dies habe man auch beim Kanton und bei der Astra platziert. Nach Sanierung des Gubrist soll

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
25. November 2024

eine dritte Röhre entstehen. Der Astra wird jedoch prüfen, was für Auswirkungen das auf Neuenhof haben wird. Erst wenn das klar ist, wird das weitere Vorgehen angeschaut. Diese Abklärung wird unabhängig vom Gesamtverkehrskonzept Baden und Umgebung gemacht, also es wird vorgezogen.

Toni Benz hat eine Frage zur Bau- und Nutzungsordnung. Damals als über die Bau- und Nutzungsordnung abgestimmt wurde, habe man festgelegt, dass nach fünf Jahren eine Überprüfung stattfindet. Er habe den Mitwirkungsbericht bereits vor einem Jahr angesprochen. Nun stellt sich für ihn die Frage, wie der aktuelle Stand aussieht.

Gemeindeammann Martin Uebelhart informiert, dass die Abklärungen diesbezüglich im Herbst gestartet sind. Dem Gemeinderat sei bewusst, dass man etwas in Verzug ist, aber es ist auch wichtig, dass man richtige Personen hat, die diese Abklärungen machen können. Eine saubere vorgängige Abklärung sei wichtig, damit die richtigen Schlüsse daraus gezogen werden können.

Toni Benz fragt nach, ob der Bericht im Juni vorliegt.

Gemeindeammann Martin Uebelhart erklärt, dass das davon abhängt, ob die richtigen Personen daran arbeiten können.

Toni Benz fragt nach dem Stand der Velo- und Fussgängerbrücke, welche nach Wettingen führt.

Gemeindeammann Martin Uebelhart informiert, dass der Gemeinderat in Absprache mit dem Gemeinderat Würenlos beim Kanton platziert hat, dass man mit der Kostenentwicklung des Projekts nicht einverstanden sei und das Projekt abgelehnt wird. Dies ist jedoch beim Kanton pendent und wird vermutlich im Dezember behandelt.

Toni Benz fragt nach, ob es richtig ist, dass das Projekt ursprünglich CHF 4,5 Mio. kosten sollte und nun doch mit CHF 9 Mio. gerechnet wird. Würenlos lehne das Projekt ab und er denke, dass Neuenhof dies aufgrund der finanziellen Lage auch tun sollte.

Gemeindeammann Martin Uebelhart teilt mit, dass der Gemeinderat die gleiche Stellungnahme beim Kanton abgegeben hat wie Würenlos. Es ist vorgesehen, dass der Kanton die Brücke baut und nachher den Gemeinden Würenlos und Neuenhof für den Unterhalt übergibt. Das ursprüngliche Projekt hat etwa CHF 3,3 Mio. gekostet. Gemäss Vorschau der Planer wird heute mit CHF 9,5 Mio. gerechnet. Das sei auch der Grund, weshalb der Gemeinderat dem Projekt nicht zustimmen kann. Wenn der Kanton die Meinung nicht ändern sollte, wird das Projekt abgelehnt.

Toni Benz erkundigt sich, was der Grund für die Kostenexplosion sei.

Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 25. November 2024

Fred Hofer, Gemeinderat und Ressortvorsteher, erklärt, dass es vor allem an der schlechten Planung der Projektleitung liegt. Der zweite Grund sei, dass Rohstoffe und Stahl teurer geworden sind. Die Brücke würde heute drei mal so viel kosten, wie damals prognostiziert, was für den Gemeinderat inakzeptabel ist.

Toni Benz bedankt sich für die Ausführungen.

Hans Ruedi Krüttli wohne seit über 70 Jahren in der Gemeinde Neuenhof. Er sei viel mit seinem Hund im Dorf unterwegs und trifft so viele Leute, wodurch er Vieles erfährt. In letzter Zeit häufen sich die Informationen, dass es Probleme innerhalb des Gemeinderates gäbe. Er hoffe, dass das nicht stimmt, aber möchte es trotzdem gerne abklären. Hans Ruedi Krüttli möchte einige Vorkommnisse der letzten Zeit aufzählen, die ihm zu denken gegeben haben. Einerseits die überraschende Kündigung des Finanzverwalters, Hanspeter Frischknecht. Anschliessend die temporäre Besetzung, welche sehr viel Geld kostete. Die Gemeinde Neuenhof habe hohe Personalkosten, welche durch solche Sachen weiter ausgebaut werden. Er habe von Seiten des Gemeindepersonals gehört, dass teilweise zu wenig Wertschätzung erfahren wird. Dies habe selten mit dem Lohn zu tun, sondern viel mehr mit Lob und ein paar guten Worten. Die Empfehlung der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission habe an der Gemeindeversammlung 2023 ganz anders gelautet als diese vom Gemeinderat. Die Rechnung wurde abgelehnt, was eine Blamage für die Behörden sei. Auch der heutige Antrag der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission sei kein gutes Zeichen. Das nächste Problem sei das Härdli. Man habe damals gesagt, dass Zeitdruck herrscht, da ansonsten Strafzahlungen fällig wären und nun passiere nichts mehr. Als Nächstes findet er es äusserst schade, dass die Krippe vor dem Gemeindehaus nicht mehr aufgestellt wird und fragt sich, wieso das der Fall ist. Dann die ganze Situation mit der Feuerwehr. Er sei sehr verwundert gewesen, als er gesehen hat, dass ein Feuerwehrkommandant über ein Stelleninserat gesucht wird. Seiner Meinung nach muss man dafür jemanden aus dem Korps rekrutieren. Offenbar sei in der Feuerwehr der Wurm drin. Für ihn sei unverständlich, wie der Gemeinderat Daniel Burger damals bei Wahl in den Gemeinderat nicht aus der Feuerwehr ausgetreten ist. Seit er zurückgetreten ist, habe man den dritten Kommandanten in der Feuerwehr installiert. Das sei ein Zeichen, dass etwas nicht stimmt. Das obwohl die Feuerwehr eine sehr wichtige Institution für die Gemeinde sei. Er stelle sich inzwischen die Frage, wie es weitergehen soll. Er erlaube sich, den Gemeindebehörden eine Note zu verleihen. Aktuell komme er nicht über eine 3-4, was ungenügend sei.

Roger Neuenschwander hat eine Frage zur Dorfstrasse. Wenn man vier Meter Betonröhre und Leitungen einziehen würde, dann müsse man im Nachhinein die Strasse nicht mehr öffnen, wenn Leitungen ausgewechselt werden. Er fragt sich, ob dies in Frage kommen könnte.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
25. November 2024

Gemeindeammann Martin Uebelhart teilt mit, dass er sich im Bereich Tiefbau zu wenig dafür auskennt. Er bittet Herr Neuenschwander, bei der Abteilung Bau und Planung vorbeizukommen und es dort abzuklären.

Die Diskussion wird nicht weiter benützt.

Gemeindeammann Martin Uebelhart dankt allen Anwesenden nochmals für das Erscheinen und wünscht im Namen des Gemeinderates schöne Festtage und ein gutes, glückliches und gesundes neues Jahr.

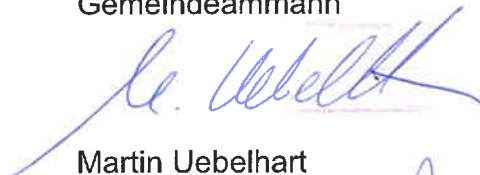
Die Teilnehmenden sind zum anschliessend Apéro eingeladen.

Gemeindeammann Martin Uebelhart kann die Einwohnergemeindeversammlung um 21.10 Uhr schliessen.

Für das Protokoll

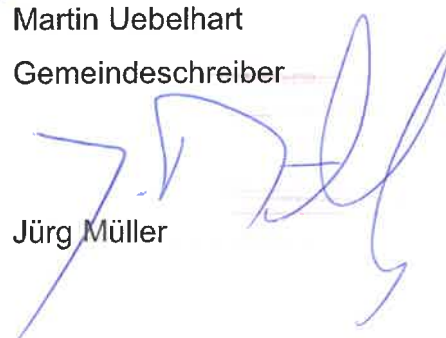
GEMEINDERAT NEUENHOF

Gemeindeammann



Martin Uebelhart

Gemeindeschreiber



Jürg Müller